

Gesundheit | Pflege-Zusatzversicherung

Gut versorgt im Pflegefall



fair versichert
VGH 



Was ist eine Pflege-Zusatzversicherung?

Pflege kostet Geld – für die Betroffenen kann das schnell sehr teuer werden. Oft wird vergessen: Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet nur eine Grundabsicherung, die häufig nicht alle Kosten deckt. Wenn das eigene Einkommen oder die Rücklagen nicht ausreichen, sind die nächsten Angehörigen (Großeltern, Eltern, Kinder) gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet.

Sicherheit für Sie und Ihre Angehörigen

Eine Pflege-Zusatzversicherung sichert Sie und Ihre Angehörigen finanziell ab. Wenn Sie durch Unfall, Krankheit oder im Alter pflegebedürftig werden, erhalten Sie ein vereinbartes Pflegetagegeld je nach Pflegestufe (0 bis III).

Sie haben die Wahl zwischen zwei Tarif-Varianten, die auch kombiniert werden können:

- PflegeFlex mit Soforthilfe und Beitragsbefreiung im Pflegefall ab Pflegestufe I
- VGH PflegeBahr als günstige Grundabsicherung mit staatlicher Förderung

Wir erklären Ihnen gern, welche Variante für Sie sinnvoll ist.

Die Leistungen

Tarif PflegeFlex

Tagegeld: Im Pflegefall zahlen wir Ihnen ein vereinbartes Tagesgeld, das monatlich ausgezahlt wird – wenn nötig ein Leben lang. Die Höhe können Sie flexibel vereinbaren und für jede Pflegestufe einzeln festsetzen (bis max. 20 Euro in Pflegestufe 0 und bis zu 100 Euro in den Pflegestufen I bis III).

Soforthilfe: Wenn Sie zum ersten Mal pflegebedürftig werden (ab Pflegestufe I) erhalten Sie zusätzlich eine Einmalzahlung als Soforthilfe. Die Höhe beträgt das 30-Fache des vereinbarten Tagesgeldes.

Beitragsbefreiung: Ab einer Einstufung in die Pflegestufe I entfällt für Sie die Pflicht zur Beitragszahlung.

Tarifliche Erhöhung: Alle fünf Jahre erhalten Sie ein Angebot zur Erhöhung des vereinbarten Pflegetagesgeldes. Dies gilt, solange Sie nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben und das maximale Tagesgeld von 150 Euro in Pflegestufe III noch nicht erreicht wurde.

Assistance-Leistungen: Vermittlung z. B. von Reha-Diensten, Pflegeheimplätzen, Kinderbetreuung, Hausnotrufdiensten, Menü- und Einkaufsservices.

Tarif VGH PflegeBahr

Tagegeld: Im Pflegefall zahlen wir Ihnen ein vereinbartes Tagesgeld (30 Tagessätze), das monatlich ausbezahlt wird (100 % in Pflegestufe III, 30 % in Pflegestufe II, 20 % in Pflegestufe I und 10 % in Pflegestufe 0). Die Leistung beträgt bei Einstufung in Pflegestufe III mindestens 600 Euro monatlich.

Staatliche Förderung: Der Staat fördert Ihre Absicherung mit 60 Euro im Jahr bei einem Mindestbeitrag von 15 Euro im Monat.

Absicherung für alle: Für den Tarif VGH PflegeBahr ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich.

Leistungsübersicht

	PflegeFlex	VGH PflegeBahr
Individuelle Festlegung des Pfl egetagegeldes	✓	
Soforthilfe im Leistungsfall	✓	
Beitragsbefreiung im Pflegefall	✓	
Keine Wartezeiten	✓	*
Dynamisierung	✓	
Assistance-Leistungen	✓	
Staatliche Förderung		✓
Gesundheitsprüfung entfällt		✓

* Wartezeit entfällt bei Pflegebedürftigkeit durch Unfall

Wir erstellen Ihnen gern ein individuelles Angebot.

Für wen ist eine Pflege-Zusatzversicherung wichtig?

Grundsätzlich sollte sich jeder absichern, denn jeder kann zum Pflegefall werden – durch Unfall oder Krankheit, auch schon in jungen Jahren. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung und dadurch wächst das Risiko, im Alter irgendwann auf Pflege angewiesen zu sein.



Viele Möglichkeiten für Ihre Absicherung
Als geförderte Grundabsicherung ist der Tarif VGH
PflegeBahr besonders interessant für alle, die sich
für niedrige Beiträge eine Basisvorsorge sichern
möchten.

Der Tarif PflegeFlex bietet eine erweiterte Absiche-
rung ganz nach Ihrem persönlichen Bedarf.



Was spricht für eine Absicherung?

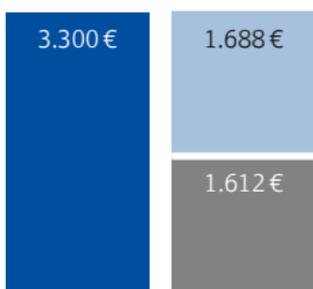
Denken Sie daran: Die gesetzliche Pflegeversicherung ist nur eine Grundversicherung und deckt nur einen Teil der tatsächlichen Kosten. Unabhängig davon, welche Pflege Sie einmal brauchen werden: Die Kosten, die wirklich entstehen, sind deutlich höher als die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Pflege im Pflegeheim (vollstationäre Pflege)



I erhebliche Pflegebedürftigkeit

II schwere Pflegebedürftigkeit



III schwerste Pflegebedürftigkeit

Pro Monat

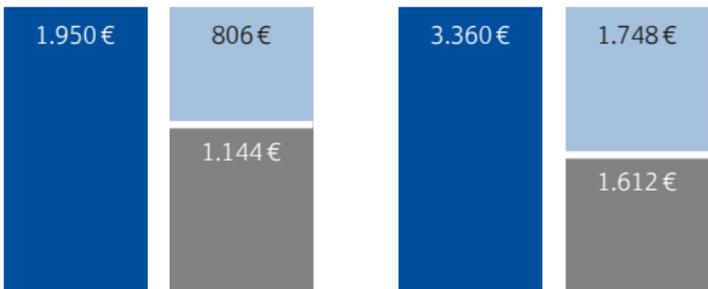
■ Geschätzte Kosten ■ Leistungen Pflegepflichtversicherung ■ Eigenkosten

Stand 01.01.2015

Professionelle Hilfe zu Hause



0 eingeschränkte Alltagskompetenz | I erhebliche Pflegebedürftigkeit



II schwere Pflegebedürftigkeit | III schwerste Pflegebedürftigkeit

Pro Monat

■ Geschätzte Kosten ■ Leistungen Pflegepflichtversicherung ■ Eigenkosten

Stand 01.01.2015

Alle Vorteile auf einen Blick

Sicherheit in allen Pflegestufen
inklusive Demenz (0 bis III)

Tarif PflegeFlex:

- Rundum-Absicherung im Pflegefall mit flexibel festlegbarem Schutzzumfang
- Zahlung eines vereinbarten Tagegeldes im Leistungsfall (monatliche Auszahlung)
- Einmalzahlung als Soforthilfe im Leistungsfall (ab Pflegestufe I)
- Beitragsbefreiung im Pflegefall (ab Pflegestufe I)
- Keine Wartezeiten
- Tarifliche Erhöhung des Tagegeldes (Dynamik) – sogar im Leistungsfall
- Umfassende Service- und Assistance-Leistungen
- Spätere Erweiterung des Versicherungsschutzes bei Abschluss einer Anwartschaft möglich (Anwartschaftsversicherung für die Pflegestufen 0 bis II; eine Umstellung ist von 30 bis 65 Jahren alle fünf Jahre möglich, sofern man nicht bereits pflegebedürftig ist)

Tarif VGH PflegeBahr:

- Staatlich geförderte Basisabsicherung
- 60 Euro jährliche Förderung bei einem monatlichen Mindestbeitrag von 15 Euro für alle Versicherten der sozialen und gesetzlichen Pflegeversicherung
- Im Leistungsfall monatliche Auszahlung eines vereinbarten Tagegeldes (30 Tagessätze)
- Gesundheitsprüfung nicht erforderlich
- 5 Jahre Wartezeit (entfällt bei Pflegebedürftigkeit durch Unfall)

Noch mehr Schutz für Ihre Gesundheit

Auch in anderen Bereichen decken die gesetzlichen Leistungen oft nur noch einen Teil der Kosten. Darum sollten wir über folgenden Zusatzschutz mit Ihnen reden:

- Krankentagegeld zum Ausgleich von Verdienstaufschlägen bei längerer Krankheit (Tarife KTG-G, KTG-S und SKG)
- Spezialistenbehandlung im Krankenhaus und Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer (Tarif First Class)
- Krankenhaustagegeld (Tarif KHT)
- Kostenübernahme/-beteiligung bei Kuren (Tarif KUR)
- Reduzierung Ihres Eigenanteils für Zahnbehandlung und Zahnersatz (Tarife ZB90, ZE50 und ZE30)
- Zuschüsse für ambulante Heilbehandlungen wie alternative Heilmethoden, Sehhilfen und bestimmte Vorsorgeuntersuchungen (Tarif top fit)



VORPRUNG

ist, sich persönlich zu kennen

Die VGH ist der größte Versicherer im Lande – mit einem lückenlosen Angebot bei Sach- und Personenversicherungen für den privaten und gewerblichen Bereich. Kundennähe ist unser Schlüssel zum Erfolg. Rund 500 VGH Vertretungen, 1.000 Sparkassen-Geschäftsstellen und alle LBS-Beratungszentren bilden ein Servicenetz, das in Niedersachsen einzigartig ist. Etwa 1,8 Millionen Niedersachsen haben sich für die VGH entschieden.

Weitere Infos unter www.vgh.de

Mit dieser Unterlage geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen. Diese Unterlage ist kein Vertragsbestandteil. Grundlage für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Versicherungsbedingungen.
